



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die  
Schulen  
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Fischer  
Zimmer 701  
T (04 21) 3 61-10307  
F (04 21) 496 -10307

E-Mail  
Frank.Fischer  
@Bildung.Bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
14-15

Bremen, 11.10.2017

## Informationsschreiben Nr.147/2017

### Hygiene und Infektionsgefährdungen an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Bremen und dem Arbeitsmedizinischen Dienst der Fachdienste für Arbeitsschutz Bremen möchte ich zum Thema Hygiene und Infektionsgefährdungen an Schulen folgende Informationen an Sie weitergeben:


Infektionsgefährdungen und Verletzungsrisiken sind immer wieder Themen auch des beruflichen Alltags. Jeder Mensch ist im täglichen Leben, besonders im Kontakt mit anderen Menschen, Infektionserregern ausgesetzt. Dabei schützt uns die körpereigene Abwehr vor einer Vielzahl von möglichen Erkrankungen.

Das wichtigste Mittel zum Schutz vor Infektionskrankheiten stellen allgemeine Hygienemaßnahmen dar. Routinemäßige Handhygiene (Händewaschen) unterbricht die Übertragungswege vieler Infektionskrankheiten. In Fällen von Kontakt mit Körperausscheidungen (z. B. Blut, Stuhl, Urin, Erbrochenes) sollten zum Schutz vor Übertragung von Infektionen Einmalhandschuhe/Händedesinfektion genutzt werden. Hinweise dazu finden Sie auch im Hygieneplan Ihrer Schule.

Impfungen schützen ebenfalls gut vor bestimmten Krankheitserregern. Die von der STIKO (Ständige Impfkommission) empfohlenen Impfungen wie Wundstarrkrampf/Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten/Pertussis, Kinderlähmung/Polio, Masern, Mumps, Röteln erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt. Wir empfehlen Ihnen, diese Möglichkeit zu nutzen und auf einen ausreichenden Impfschutz zu achten.

Durch direkten Kontakt übertragbare Erkrankungen sind zum Beispiel Hepatitis A und B und verschiedene Erreger von Durchfallerkrankungen.

Die Hepatitis A ist eine akute Leberentzündung (Gelbsucht) durch Infektion mit dem Hepatitis-A-Virus. Dieser Krankheitserreger wird mit dem Stuhl eines infizierten Menschen ausgeschieden und kann als sogenannte Schmierinfektion durch Aufnahme über den Mund oder durch verunreinigtes Trinkwasser/Nahrungsmittel übertragen werden.

 Eingang:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 10:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00  
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00  
Sparkasse Bremen  
Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Häufig, insbesondere bei Kindern, verläuft die Infektion unerkannt. Zu den Krankheitszeichen gehören Übelkeit, Erbrechen und Gelbsucht. Bei uns ist die Hepatitis A unter den guten hygienischen Lebensbedingungen eine seltene Infektion geworden. Eine allgemeine Impfeempfehlung gibt es daher in Deutschland für die Hepatitis A nicht.

Ein berufliches Risiko kann zum Beispiel bei regelmäßigem Kontakt mit Körperausscheidungen, etwa bei Kanal- und Sanitärarbeiten oder in der Kinderpflege bestehen, wenn die entsprechenden Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden.

Die Hepatitis B ist eine Leberentzündung (Gelbsucht) durch Infektion mit dem Hepatitis B-Virus. Die Übertragung erfolgt durch Blut und andere Körperflüssigkeiten. Dazu muss der Erreger aber durch Verletzungen der Haut oder Schleimhaut in den Körper gelangen.

Als berufsbedingte Infektionswege sind z. B. Nadelstichverletzungen im Gesundheitswesen möglich. Die Hepatitis-B-Impfung gehört zu den generell empfohlenen Impfungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Nach Zahlen des Gesundheitsamtes Bremen waren von den 86,9% der bei der Schuleingangsuntersuchung 2014 untersuchten Kinder, die ihren Impfpass vorgelegt hatten, 90,6% gegen Hepatitis B geimpft. Schulkinder gehören daher nicht zu einer typischen Risikogruppe für die Hepatitis B.

Nur bei bestimmten beruflichen Tätigkeiten (z.B. Kanalarbeiten, Pflege, Gesundheitswesen) sieht der Arbeitgeber auf Grund einer deutlich über dem Alltagsrisiko liegenden Gefährdung weitere, über die generellen Hygiene- u. Impfeempfehlungen hinausgehende Maßnahmen zum Schutz vor Erkrankungen vor.

Diese bestehen im Rahmen einer Arbeitsmedizinischen Vorsorge aus einer Beratung sowie den entsprechenden Impfungen.

An Schulen gibt es die Notwendigkeit für eine Arbeitsmedizinische Vorsorge in der Regel nicht. Unter Beachtung der genannten Maßnahmen ist eine berufsbedingte gesundheitliche Gefährdung hier nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

F i s c h e r